

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 10

Artikel: Versicherung gegen Arbeitslosigkeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht von der Welt ab, sondern von der Tiefe. Richtig konisch tief genug, dann muß nicht zu weit versenkt werden. Eine exakte Arbeit verlangt, daß Schraubentöpfe nicht schief oder einseitig vom Lager abstehen oder zu tief sitzen und Staub und Schmutzlöcher bilden. Sie müssen tadellos plan zur Fläche wie gegossen sitzen, dann machen sie den Effekt, der den Zweck verrät.

IV. Diverses.

a) Besondere Sorgfalt beim Einsetzen bedarf die Messingsschraube. Es darf diesem Material nicht so viel zugemutet werden wie der Eisenschraube. Erstere bricht leicht ab, besonders in Hartholz.

b) Eine exakte Behandlung verlangen ferner die Schraubenschlitzte und Kopfflächen, und da sind ebenfalls ganz besonders die vernickelten und Messingsschrauben delikat. Weder die Schlitzte noch die Flächen dürfen verkratzt werden.

c) In dieser Hinsicht wird nur mit einem unrichtigen Schraubenzieher gefündigt. Derselbe darf unbedingt niemals zu dünn oder zu schmal und auch nicht zu stark konisch sein. Im Gegenteil sehr schwach. Er muß vornen eine solche scharfkantige Verdickung haben, daß er den Schraubenschlitz voll fassen kann, dann ist man sicher, daß er nicht abpringt. Auch in der Breite muß er der Schraubenschlitzlänge entsprechen. In den Ecken schwach abgefaßt, damit kein Holz oder Beschläge gekratzt wird.

d) Zum Schlusse noch das Einsetzen erwähnend, muß gesagt werden, daß das nicht mit dünnflüssigen, ätherischen oder schmierigen Ölen gemacht werden kann, wo die Nuancen der Hölzer z. keine Flecken dulden. Da taugt nur Seife, Talg und auch Wachs, und man tut gut, solches schon zum Vorbohren zu verwenden. Auf diese leichte und bequeme Art werden die Schrauben ebenfalls gegen das Entrostnen konserviert. Nur das Beste ist gut genug.

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

(Bi-Korrespondenz.)

In den Nummern 4 und 5 dieses Jahres haben wir den vom Stadtrate Zürich ausgearbeiteten Entwurf einer Verordnung zur Schaffung einer städtischen Versicherungskasse gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit einer eingehenden Besprechung unterzogen und dabei das ganze Wesen der Arbeitslosigkeit geschildert, welches diese Behörde bewogen hat, auf die wichtige Einführung einer solchen Kasse einzutreten. Mit großer Genugtuung erfahren wir, daß der Große Stadtrat in seiner Sitzung vom 23. Mai diesen Entwurf einstimmig gutheißt und beschloß denselben einer auf den 19. Juli angesetzten Abstimmung der Stadtgemeinde vorzulegen. Ohne Zweifel wird dieser Antrag zum Gesetz erhoben, denn die bemerkenswerte und erfreuliche Einmütigkeit der Räte aller politischen Färbungen läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß die Vorlage nicht ernstlich bekämpft wird.

Wenn auch aus der Mitte des großen Stadtrates verschiedene unwesentliche Einwendungen, besonders diejenige wegen des notorischen Mangels genügender statistischer Unterlagen über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufsklassen und deren mögliche Veranlassung zu Enttäuschungen gemacht wurden, so begreifen wir diese Ansichten sehr wohl, möchten aber hier nochmals feststellen, daß der Verordnungsentwurf der Regierung derart glücklich abgefaßt ist, daß Schwierigkeiten und Hemmnisse irgend welcher Art fortschreitend mit den noch zu machenden Erfahrungen sofort und zweckmäßig behoben werden können. Die Statuten sehen nämlich jähr-

liche Generalversammlungen vor, an welchen neben den versicherten Arbeitern auch die Regierung selbst Verbesserungsvorschläge zum Beschuß bringen kann. Zugem ist eine dreijährige Frist vom Beginne an festgesetzt worden, nach welcher im Falle einschneidende Revisionsbedürfnisse zur Geltung kommen sollen.

Auf jeden Fall begrüßen wir den gemachten Anfang, dessen Wert um so höher einzuschätzen ist, als er, wie oben erwähnt, auf einem einmütigen Beschuß von Vertretern der verschiedensten Erwerbsklassen fußt. Wir sind überzeugt mit dieser Versicherung einen bedeutenden Fortschritt für die Volkswohlfahrt getan zu haben und hoffen, daß sich diese Versicherung auf dem ganzen Gebiete unseres Landes ausdehne.

Aus den Verhandlungen selbst möchten wir noch hervorheben, daß das Gesetz mit dem 1. August dieses Jahres in Kraft zu treten hätte und daß bis zum 1. Sept. eintretende Mitglieder bereits schon mit Anfang Dezember genüßberechtigt sind.

Ausstellungswesen.

Der kommerzielle Dienst an der Schweiz. Landesausstellung. Seit ungefähr drei Monaten wird eifrig an der Einrichtung eines kommerziellen Dienstes für die Landesausstellung gearbeitet, der in unserm Ausstellungswesen etwas Neues ist und mit welchem eine Institution geschaffen wird, die auch nach Schluß der Ausstellung unserer großen und kleinen Industrie und ganz speziell der letzteren schätzenswerte Dienste wird leisten können; sie wird eine Lücke ausfüllen, deren Vorhandensein schon viele Diskussionen in den interessierten Kreisen veranlaßt hat.

Unter den Besuchern der Ausstellung werden sich zahlreiche Handwerker befinden, die nicht nur zur Befriedigung ihrer Schaulust nach Bern kommen, sondern vor allem Anregungen, nützliche und praktische Winke für die Ausübung ihres Berufes zu finden hoffen. Sie haben voraussichtlich nur knappe Zeit zum Besuch der Ausstellung; diese hat aber eine so große Ausdehnung erreicht, bietet auf jeden Schritt so viel des Sehenswerten, daß auch diejenigen, die mit einem bestimmten Ziel vor Augen sie besuchen, abgelenkt werden.

Um nun diesen Industriellen und Handeltreibenden, die vor allem das sehen möchten, was ihr spezielles Fach beschlägt und für sie wertvoll ist, großen, unvermeidlichen Zeitverlust zu ersparen, wurde für die Ausstellung der oben erwähnte kommerzielle Dienst geschaffen, dessen

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.**

**Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1908 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen-Verschluß
— Spezialartikel Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende
Vergrößerungen 1986
höchste Leistungsfähigkeit.